

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 31. März 2009

491. Sanierungsprogramm 04, Massnahmenplan Haushalts- gleichgewicht 06, Umsetzung und Stellenplan (Finanzdirektion, Kantonales Steueramt)

1. Einleitung

Im Sanierungsprogramm 04 (San04) und im Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 06 (MH06) wurden dem Steueramt Ziele bezüglich Verbesserung des Rechnungssaldos der laufenden Rechnung (Nr. 4400: Steuern Betriebsteil) vorgegeben. Per Ende 2008 wurden die vorgegebenen finanziellen Ziele erreicht. Die Umsetzung der beiden Projekte San04 und MH06 wirkte sich auch auf die Zahl der Mitarbeitenden gemäss Stellenplan und die Klasseneinreihung einzelner Stellen aus.

Im Folgenden werden die erreichten Ergebnisse der Umsetzung von San04 und MH06 dargestellt, der Abschluss der Projekte festgehalten und die Anpassungen im Stellenplan beantragt.

2. Sanierungsprogramm 04 (San04)

2.1. Ausgangslage

Im Sanierungsprogramm 04 (San04, RRB Nrn. 585/2003 und 1048/2003) waren folgende Massnahmen vorgesehen:

Massnahme-Nr.:	San04.153 (RRB Nrn. 1048/2003 und 256/2005)
Massnahme:	Konzentration auf einen Standort
Verbesserung laufende Rechnung:	Im Aufwand und Saldo ab 2005: 8,25 Mio. Franken; ab 2006: 15,5 Mio. Franken; ab 2007: 15,5 Mio. Franken
Personalbestand:	Reduktion: 50 Stellen pro 2005 und 50 Stellen pro 2006, Erweiterung: 5 Stellen per 1. Juli 2005, Reduktion insgesamt: 95 Stellen
Massnahme-Nr.:	San04.154 (RRB Nr. 1048/2003)
Massnahme:	Gesetzesrevision Nachlasssteuer (anstelle Erbschaftssteuer)
Verbesserung laufende Rechnung:	Im Aufwand und Saldo ab 2005: 1,28 Mio. Franken
Personalbestand:	Reduktion: 10 Stellen pro 2005, insgesamt 10 Stellen

Massnahme-Nr.:	San04.155 (RRB Nr. 1048/2003)
Massnahme:	Effizienzsteigerung bei der interkommunalen Steuerauscheidung
Verbesserung	Im Aufwand und Saldo
laufende Rechnung:	ab 2005: 1,37 Mio. Franken
Personalbestand:	Reduktion: 11 Stellen pro 2005, insgesamt 11 Stellen
Massnahme-Nr.:	San04.156 (RRB Nr. 1048/2003)
Massnahme:	Effizienzsteigerung bei AHV-Meldungen
Verbesserung	Im Aufwand und Saldo
laufende Rechnung:	ab 2005: 0,89 Mio. Franken
Personalbestand:	Reduktion: 6 Stellen pro 2005, insgesamt 6 Stellen
Massnahme-Nr.:	San04.157 (RRB Nr. 1048/2003)
Massnahme:	Anstellung von zusätzlichen 30 Bücherrevisoren
Verbesserung	Erhöhung Aufwand: 4,50 Mio. Franken
laufende Rechnung:	Verbesserung Saldo
	ab 2004: 15,5 Mio. Franken;
	ab 2005: 35,5 Mio. Franken,
	ab 2006: 55,5 Mio. Franken;
	ab 2007: 55,5 Mio. Franken
Personalbestand:	Erweiterung: 30 Stellen pro 2004, insgesamt 30 Stellen

Insgesamt ist ein Personalabbau von 92 Stellen und eine Verbesserung des Saldos der laufenden Rechnung um 74,54 Mio. Franken vorgesehen.

2.2. Übersicht über die Umsetzung der einzelnen Massnahmen

2.2.1. Massnahme San04.153: Konzentration des Steueramts auf einen Standort

Mit der Massnahme San04.153 wurde eine Saldoverbesserung um 15,5 Mio. Franken angestrebt.

Beabsichtigt wurden die räumliche Konzentration aller Abteilungen des Kantonalen Steueramts auf einen Standort und die Verbesserung der internen Abläufe sowie der Wegfall von Fremdmieten. Der Stellenabbau sollte insbesondere im Bereich der Aktenkanzleien erfolgen. Mit RRB Nr. 256/2005 wurden «Zusätzliche Massnahmen zur Erfüllung der Sanierungsmassnahme San04.153» beschlossen. Im Beschluss des Regierungsrates werden dem Steueramt fünf zusätzliche Stellen für eine rasch wirksame, bessere Ausschöpfung des vorhandenen Steuersubstrats zugewiesen.

Vor der Konzentration des Steueramts am Standort Bändliweg 21 wurden im Bereich der Aktenkanzleien insgesamt 107 Stellen eingesetzt. Mit der vollumfänglichen Ersetzung der Steuerdossiers in Papierform durch ausschliesslich als elektronische «Files» abgelegte Steuerdossiers sollten die Aktenkanzleien letztendlich vollumfänglich aufgelöst werden.

Für die Steuerdossiers gilt eine Aufbewahrungspflicht während mindestens zehn Jahren. Die demgemäss archivierte Dossiers umfassen über 20 Laufkilometer Akten. Die Überprüfung hat ergeben, dass die nachträgliche Umstellung des gesamten Aktenarchivs auf elektronische Dossiers mit unverhältnismässig hohen Kosten verbunden wäre. Um gleichwohl den vorgesehenen Stellenabbau zumindest teilweise vollziehen zu können, wurden die Archivakten, d. h. die Akten weiter zurückliegender Jahre, in ein externes Hochregallager ausgelagert.

Bei den neuen Steuerakten werden zu Archivzwecken elektronische Steuerdossiers angelegt. Die Steuerverfahren werden aber aufgrund der physischen Dossiers geführt, die in der Aktenkanzlei in Papierform gehalten werden. Bei Steuerverfahren Unselbstständigerwerbender bzw. Nichterwerbstätiger sind jeweils die Steuerunterlagen des laufenden Jahres sowie des vorangegangenen Jahres und bei Selbstständigerwerbenden und juristischen Personen neben den Steuerunterlagen des laufenden Jahres diejenigen von drei vorangegangenen Jahren als physische Dossiers verfügbar. Insgesamt sind in der Aktenkanzlei des Steueramts rund 750 000 Steuererklärungen (etwa 480 000 Akten Selbstständigerwerbender bzw. juristischer Personen und 260 000 Fälle Unselbstständigerwerbender bzw. Nichterwerbstätiger) zu betreuen.

In der Dienstabteilung Zentrale Aktenkanzlei (DAZA) werden derzeit 82 Stellen eingesetzt. Damit vermindert sich der Personalbestand im Bereich der Aktenkanzleien um 25 Stellen. 48 weitere Stellen wurden in anderen Organisationseinheiten abgebaut; insgesamt wurden 73 Stellen abgebaut.

Finanzseitig wurde mit den durchgeführten Massnahmen, einschliesslich der zusätzlichen Massnahmen zur Erfüllung der Sanierungsmassnahme San04.153 (RRB Nr. 256/2005), per Ende 2008 eine Saldoverbesserung um 21,17 Mio. Franken erzielt. Das Sanierungsziel wird damit um 5,67 Mio. Franken übertroffen.

Das angestrebte Sanierungsziel ist damit erreicht und die Massnahme San04.153 kann abgeschlossen werden.

2.2.2. Massnahme San04.154: Ersatz Erbschafts- und Schenkungssteuer durch eine Nachlasssteuer

Mit der Massnahme San04.154 wurde eine Saldoverbesserung um 1,28 Mio. Franken angestrebt.

Beabsichtigt wurde die Revision des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes mit dem Ziel, die derzeit geltende Erbschafts- und Schenkungssteuer durch eine Nachlasssteuer zu ersetzen.

Steuersubjekt der Erbschafts- und Schenkungssteuer ist die Empfängerin oder der Empfänger der Leistung (Erbin, Erbe, Beschenkte, Beschenkter). Demgemäss sind dessen persönliche Verhältnisse (Verwandtschaftsgrad, Anteil des Einzelnen an der Erbschaft) massgeblich und im Verfahren abzuklären. Demgegenüber würde eine Nachlasssteuer bei der Hinterlassenschaft als Ganzes ansetzen, was zu einer Vereinfachung der Verfahren und Verminderung des für die Steuerverfahren benötigten Personals und damit zu tieferen Kosten führen würde.

In der Schweiz stellt die Nachlasssteuer jedoch eine absolute Ausnahme dar. Für den Kanton Zürich hätte die Einführung einer Nachlasssteuer zudem zur Folge, dass die seit der Revision des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes vom 23. August 1999 steuerbefreiten Nachkommen wie auch die seit je von der Steuer befreiten Ehegatten – indirekt über die Besteuerung der Hinterlassenschaft als Ganzes – neu mit einer Steuer belastet würden.

Die Einführung einer Nachlasssteuer ist daher sowohl aus gesetzgeberischer Sicht wie auch aufgrund der Beurteilung der Chancen eines solchen Gesetzesvorhabens abzulehnen. Finanzseitig wurde das Saldoverbesserungs-Potenzial auf 1,28 Mio. Franken geschätzt und eine Stellenreduktion um zehn Stellen angestrebt. Aufgrund des Verzichts auf die Einführung einer Nachlasssteuer sind diese Zielsetzungen hinfällig.

Die Massnahme San04.154 ist damit abzuschliessen.

2.2.3. Massnahme San04.155: Effizienzsteigerung bei der interkommunalen Steuerausscheidung

Mit der Massnahme San04.155 wurde eine Saldoverbesserung um 1,37 Mio. Franken angestrebt.

Beabsichtigt wurde die Vereinfachung des entsprechenden Verfahrens mit dem Ziel, dass die Gemeinden die interkommunale Steuerausscheidung in der Regel ohne Mitwirkung des kantonalen Steueramts durchführen.

Sind natürliche oder juristische Personen in mehreren zürcherischen Gemeinden steuerpflichtig (z. B. Wohnsitz in der einen und Nebensteuerdomizil aufgrund einer Liegenschaft oder Betriebsstätte in der anderen Gemeinde), muss zwischen diesen Gemeinden eine Steuerausscheidung erfolgen. Es ist den Gemeinden mit dem Hauptsteuerdomizil (den sogenannten Einschätzungsgemeinden) anheim gestellt, die Ausscheidungsquoten selber zu berechnen oder sich aber an die Abteilung Gemeindesteuerausscheidung des kantonalen Steueramts zu wenden, damit diese Abteilung die Ausscheidung vornimmt. Für Verfahren, bei

denen die Mitwirkung des kantonalen Steueramts in Anspruch genommen wird, wird eine Gebühr von Fr. 90 verrechnet (Beschluss des Regierungsrates über Entschädigungen an die Gemeinden im Steuerverfahren vom 3. März 2004, ZStB Nr. 30/150).

Um den Anteil der Gemeindesteuerausscheidungen, die durch die Gemeinden einvernehmlich direkt untereinander berechnet werden, zu erhöhen, wurde zur Unterstützung eine einfache Applikation auf CD-ROM entwickelt. Als weitere Massnahme zur Verkleinerung der Zahl der Gemeindesteuerausscheidungen durch das kantonale Steueramt wurde die bisherige Gebührenpraxis dahingehend verschärft, dass bei Ausscheidungsbegehren der Gemeinden, die letztendlich zu keiner Gemeindesteuerausscheidung führen, neu ebenfalls die Gebühr von Fr. 90 geschuldet ist. In der Praxis zeigt sich aber, dass nach wie vor für die meisten Gemeindesteuerausscheidungen die Hilfe des kantonalen Steueramts in Anspruch genommen wird.

Aufgrund dieser Massnahmen erhöhten sich die Gebühreneinnahmen für die Vornahme der Gemeindesteuerausscheidung zwischen 2005 und 2008 um Fr. 701 076 oder 83% von Fr. 840 354 auf Fr. 1 541 430. Des Weiteren wurden vier Stellen abgebaut. Insgesamt wurde eine Saldoverbesserung von 1,37 Mio. Franken erreicht. Der nicht vollzogene Personalabbau um sieben Stellen wurde finanziell vollumfänglich kompensiert.

Das angestrebte Sanierungsziel ist erreicht. Die Massnahme San04.155 kann abgeschlossen werden.

2.2.4. Massnahme San04.156: Effizienzsteigerung bei AHV-Meldungen

Mit der Massnahme San04.156 wurde eine Saldoverbesserung um 0,89 Mio. Franken angestrebt.

Beabsichtigt wurden der Abbau der mit AHV-Meldungen befassten Stellen im Steueramt und die Übertragung der Aufgabe auf die Sozialversicherungsanstalt.

Im Steueramt wurden die sechs Stellen abgebaut, womit die Saldoverbesserung in Höhe von 0,89 Mio. Franken erzielt wurde.

Das angestrebte Sanierungsziel ist damit erreicht, und die Massnahme San04.156 kann abgeschlossen werden.

2.2.5. Massnahme San04.157: Anstellung von zusätzlichen 30 Bücherrevisoren

Mit der Massnahme San04.157 wurde eine Saldoverbesserung um 55,5 Mio. Franken angestrebt.

Beabsichtigt wurde die Anstellung von 30 zusätzlichen Bücherrevisorinnen und -revisoren, die bei einem Mehraufwand von 4,5 Mio. Franken für die Besoldung dieser zusätzlichen Mitarbeitenden Steuer mehr-

erträge von 60 Mio. Franken erzielen. Die Mehrerträge sollen insbesondere durch Erhöhung des Revisionsrhythmus von Unternehmensabschlüssen erreicht werden.

Gemäss Auswertung 2008 über das Sanierungsprogramm 04 wurde tatsächlich eine Saldoverbesserung von 49,0 Mio. Franken erreicht. Das Sanierungsziel wird damit um 6,5 Mio. Franken verfehlt.

3. Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht MH06

3.1. Ausgangslage

Im Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 06 (MH06, RRB Nr. 1385/2005) waren folgende Massnahmen vorgesehen:

Massnahme-Nr.:	440002
Massnahme:	Vertragsanpassung Software-Pflege und -Wartung für die Direkte Bundessteuer
Verbesserung laufende Rechnung:	Im Aufwand und Saldo ab 2006: 0,5 Mio. Franken
Massnahme-Nr.:	440004
Massnahme:	Einstellung von fünf zusätzlichen Steuerinspektoren
Verbesserung laufende Rechnung:	Erhöhung Aufwand: 0,9 Mio. Franken Verbesserung Saldo: 9,1 Mio. Franken
Personalbestand:	Erweiterung: 5 Stellen

Insgesamt ist eine Erweiterung des Personalbestands um fünf Stellen und eine Verbesserung des Saldos der laufenden Rechnung um 9,6 Mio. Franken vorgesehen.

3.2. MH06 Nr. 440002: Vertragsanpassung Software-Pflege und -Wartung für die Direkte Bundessteuer

Mit der Massnahme MH06.440002 wurde eine Saldoverbesserung um 0,5 Mio. Franken angestrebt.

Beabsichtigt wurde die Anpassung des Vertrags über die Software-Pflege und -Wartung der Informatikapplikation für die Direkte Bundessteuer (DBST). Im Hinblick auf die Ablösung der Applikation DBST im Rahmen des Informatikprogramms ZüriPrimo sollen nur die absolut notwendigen Wartungsarbeiten durchgeführt werden.

Das Steueramt hat mit der Firma Abraxas, die mit der Software-Pflege und -Wartung beauftragt ist, dementsprechende Verhandlungen aufgenommen. Mit Datum vom 18. Dezember 2007 wurde ein geänderter Vertrag über die diesbezüglichen Leistungen abgeschlossen. Gemäss diesem neuen Vertrag vermindern sich die jährlichen Kosten für «Pflege und Weiterentwicklung der Fachapplikation Direkte Bundessteuer» um 1,565 Mio. Franken.

Das gesetzte Ziel der Massnahme MH06.440002 ist damit deutlich übertroffen worden.

3.3. Nr. 440004: Einstellung von fünf zusätzlichen Steuerinspektoren

Mit der Massnahme MH06.440004 wurde eine Saldoverbesserung um 9,1 Mio. Franken angestrebt.

Beabsichtigt wurde, das Steuerpotenzial – insbesondere bei den Selbstständigerwerbenden und den juristischen Personen – durch ein Spezialteam von fünf zusätzlichen, hochqualifizierten Steuerinspektorinnen und -inspektoren besser auszunutzen. Unter Berücksichtigung des damit verbundenen zusätzlichen Personal- und Sachaufwandes von jährlich rund 0,9 Mio. Franken sollte durch jede Steuerinspektorin und jeden Steuerinspektor ein jährlicher steuerlicher Mehrertrag von mindestens 2 Mio. Franken erwirtschaftet werden.

Der Personalmarkt für hochqualifizierte Steuerspezialistinnen und -spezialisten ist sehr angespannt, sodass das Steueramt die zusätzlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter nicht rekrutieren konnte. Sodann ist zu beachten, dass ein erheblicher Teil der Einarbeitungszeit auf das Erlernen der verwaltungsspezifischen Besonderheiten des Steuerverfahrens entfällt. Auch bei Personen, die bezüglich des Steuerrechts bereits bei ihrem Stellenantritt grosses Fachwissen mitbringen, ist daher mit einer erheblichen Einarbeitungszeit zu rechnen.

Das Steueramt hat daher bei der Umsetzung der Massnahme Nr. 440004 auf erfahrene, eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgegriffen und die zusätzlichen fünf Stellen mit diesen Mitarbeitenden besetzt. Die dadurch frei gewordenen früheren Stellen dieser Mitarbeitenden wurden sodann ihrerseits wieder neu besetzt. Bisher wurde der Stellenplan nicht an diese neue Situation angepasst.

Für die Erfolgskontrolle wurde ein Reporting über die aus der Arbeit dieser Mitarbeitenden erzielten Steuererträge eingerichtet. Gemäss Auswertung 2008 über das Sanierungsprogramm 04 wurden an Steuererträgen insgesamt 21,86 Mio. Franken erwirtschaftet. Nach Abzug der damit verbundenen Personalkosten von 0,9 Mio. Franken ergibt sich eine Saldoverbesserung von 20,96 Mio. Franken. Das Sanierungsziel von 9,1 Mio. Franken wurde damit deutlich übertroffen.

4. Sanierungsergebnisse von San04 und MH06 im Steueramt

Die Ergebnisse der Sanierungsmassnahmen aus San04 und MH06 im Steueramt stellen sich zusammenfassend wie folgt dar:

Massnahme	Personal (Stellenzahl)			Finanzen (in Mio. Franken)		
	erwartet	erreicht	Differenz	erwartet	erreicht	Differenz
San04.153 (inkl. RRB Nr. 256/2005)	-95	-69	-26	-15,50	-21,17	5,67
San04.154	-10	0	-10	-1,28	0,00	-1,28
San04.155	-11	-4	-7	-1,37	-1,37	0,00
San04.156	-6	-6	0	-0,89	-0,89	0,00
San04.157	30	30	0	-55,50	-49,00	-6,50
Total San04 153–57	-92	-49	-43	-74,54	-72,43	-2,11
Verzicht auf San04.154	10	0	10	1,28	0,00	1,28
Finanziell kompensierte Stellen aus San04.155	7	0	7			
Total aus korrigiertem Sanierungsziel San04 153–157	-75	-49	-26	-73,26	-72,43	-0,83
MH06.440002	0	0	0	-0,50	-1,56	1,06
MH06.440004	5	5	0	-9,10	-20,96	12,70
Total MH06	5	5	0	-9,60	-22,52	13,76
Auswirkungen San04 und MH06 total	-70	-44	-26	-82,86	-94,95	12,09

Die angestrebte Saldo-Verbesserung wurde per Ende 2008 um 12,09 Mio. Franken übertroffen. Bei diesem Ergebnis sind die das Steueramt betreffenden Massnahmen des San04 und des MH06 im Steueramt abzuschliessen.

5. Anpassung Stellenplan Steueramt

5.1. Anpassungsbedarf

Die Massnahmen gemäss San04 und MH06 wurden formell im Stellenplan des Steueramts nur teilweise nachvollzogen. Die einschneidenden Änderungen in der Struktur des Steueramts führten dazu, dass nicht nur die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich deutlich veränderte, sondern auch die Aufgabengebiete und die Organisationseinheiten nicht mehr mit den Stellenplan-Festlegungen übereinstimmten.

Um die Grundlagen für die Führung des Steueramts wieder sicherzustellen, ist neben der Organisation des Steueramts, die mit der «Verordnung des Regierungsrates vom 17. Dezember 2008 über die Organisation des kantonalen Steueramtes» (LS 631.51) neu geregelt wurde, auch der Stellenplan neu festzulegen.

5.2. Ausbau Quellensteuer

Die Dienstabteilung Quellensteuer ist insbesondere für den Bezug der Quellensteuer von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zuständig, welche die fremdenpolizeiliche Niederlassungsbewil-

ligung nicht besitzen, im Kanton jedoch wohnen. In den letzten Jahren haben sich sowohl die Zahl der Arbeitgeber, die Quellensteuerabzüge vornehmen müssen, als auch jene der quellensteuerpflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stark erhöht. So hat sich die Zahl der infrage stehenden Arbeitgeber von 13 419 im Jahr 2006 auf 15 030 im Jahr 2007 und die der quellensteuerpflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von 93 017 im Jahr 2006 auf 106 559 im Jahr 2007 erhöht. Dies entspricht einer Zunahme von rund 12 bzw. 15%. Derzeit ist von einem monatlichen Zuzug von rund 1000 quellensteuerpflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern allein aus Deutschland die Rede.

Aufgrund dieser erhöhten Arbeitsbelastung sind in der Dienstabteilung Quellensteuer die Pendenzen deutlich angestiegen, obwohl hier die Mitarbeitenden im Jahr 2007 insgesamt über 1200 Überstunden leisteten. Zur Bewältigung der Arbeiten ist der Stellenplan des Steueramts um sieben Stellen für die Dienstabteilung Quellensteuer zu erweitern.

5.3. Anpassung Einreihungen an neue Aufgaben

Mit dem San04 wie auch dem MH06 wurden im Steueramt vor allem administrative, manuelle Tätigkeiten vermindert und teilweise durch IT-Anwendungen ersetzt. Die Aufgabengebiete haben sich dadurch bei den Mitarbeitenden in diesen Bereichen verändert und stellen heute höhere Anforderungen. Die Einreihungen dieser Mitarbeitenden ist den neuen Stellenbeschreibungen anzupassen.

5.4. Neuer Stellenplan Steueramt

Aufgrund der Massnahmen im San04 und MH06 sowie der Stellenerweiterung bei der Dienstabteilung Quellensteuer ergibt sich ein Stellenbestand für das Steueramt von 707 Stellen.

Die einzelnen Stellen sind im Vergleich zum alten Stellenplan wie folgt einzureihen:

KL VVO	Funktionsbezeichnung	Anzahl Stellen	
		alt	neu
29	Chef/in Steueramt	1	1
28			
27	Stv. Chef/in Steueramt, Hauptabteilungschef/in	2	2
26	Hauptabteilungschef/in	4	4
25	Hauptabteilungschef/in, Chefsteuerkommissär/in	12	12
24	Chefsteuerkommissär/in	6	4
23	Juristische/r Sekretär/in mbA, Abteilungschef/in	10	17
22	Abteilungschef/in, Steuerkommissär/in mbA, Revisor/in mbA, Juristische/r Sekretär/in mbA, Informatiker/in mbA	50	42
21	Abteilungschef/in, Steuerkommissär/in mbA, Revisor/in mbA, Juristische/r Sekretär/in mbA, Informatiker/in mbA	87	86
20	Adjunkt/in, Steuerkommissär/in, Revisor/in, Juristische/r Sekretär/in, Informatiker/in, Controller/in	49,4	47
19	Steuerkommissär/in, Revisor/in, Juristische/r Sekretär/in, Informatiker/in, Controller/in	149	144
18	Steuerkommissär/in, Revisor/in, Juristische/r Sekretär/in, Informatiker/in, Controller/in	67	64
17	Sektorleiter/in, Revisor/in, Juristische/r Sekretär/in, Informatiker/in	31	37
16	Verwaltungssekretär/in mbA, Verwaltungsassistent/in	6	6
15	Gruppenchef/in, Verwaltungssekretär/in mbA, Verwaltungsassistent/in	11	6
14	Gruppenchef/in, Verwaltungssekretär/in mbA, Verwaltungsassistent/in, Rechnungsführer/in	33,8	32
13	Gruppenchef/in, Verwaltungssekretär/in mbA, Verwaltungsassistent/in	17	17
12	Equipenchef/in, Verwaltungssekretär/in, Rechnungsführer/in	37	30
11	Equipenchef/in, Verwaltungssekretär/in, Rechnungsführer/in	52,2	36
10	Verwaltungssekretär/in	16	15
9	Verwaltungssekretär/in	20,4	20
8	Verwaltungsangestellte/r, Datatypist/in	7	14
7	Verwaltungsangestellte/r, Datatypist/in	95,4	63
6	Büroangestellte/r, Datatypist/in	19,8	8
	Total	784	707

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die das Steueramt betreffenden Massnahmen des Sanierungsprogramms 04 (San04) und des Massnahmenplans Haushaltsgleichgewicht 06 (MH06) werden bei einem Sanierungsziel von 82,86 Mio. Franken und einer erzielten Saldoverbesserung von 94,95 Mio. Franken per Ende 2008 abgeschlossen.

II. Der Stellenplan des Steueramts wird mit Wirkung ab 1. April 2009 wie folgt auf 707 Stellen festgesetzt:

KL WVO	Funktionsbezeichnung	Anzahl Stellen
29	Chef/in Steueramt	1
27	Stv. Chef/in Steueramt, Hauptabteilungschef/in	2
26	Hauptabteilungschef/in	4
25	Chefsteuerkommissär/in	12
24	Chefsteuerkommissär/in	4
23	Juristische/r Sekretär/in mbA, Adjunkt/in mbA	17
22	Abteilungschef/in, Steuerkommissär/in mbA, Revisor/in mbA, Juristische/r Sekretär/in mbA, Informatiker/in mbA	42
21	Abteilungschef/in, Steuerkommissär/in mbA, Revisor/in mbA, Juristische/r Sekretär/in mbA, Informatiker/in mbA, Adjunkt/in mbA	86
20	Steuerkommissär/in, Revisor/in, Juristische/r Sekretär/in, Informatiker/in, Controller/in	47
19	Steuerkommissär/in, Revisor/in, Juristische/r Sekretär/in, Informatiker/in, Controller/in	144
18	Steuerkommissär/in, Revisor/in, Juristische/r Sekretär/in, Informatiker/in, Controller/in	64
17	Sektorleiter/in, Revisor/in, Juristische/r Sekretär/in, Informatiker/in	37
16	Verwaltungssekretär/in mbA, Verwaltungsassistent/in	6
15	Gruppenchef/in, Verwaltungssekretär/in mbA, Verwaltungsassistent/in	6
14	Gruppenchef/in, Verwaltungssekretär/in mbA, Verwaltungsassistent/in, Rechnungsführer/in	32
13	Gruppenchef/in, Verwaltungssekretär/in mbA, Verwaltungsassistent/in	17
12	Equipenchef/in, Verwaltungssekretär/in, Rechnungsführer/in	30
11	Equipenchef/in, Verwaltungssekretär/in, Rechnungsführer/in	36
10	Verwaltungssekretär/in	15
9	Verwaltungssekretär/in	20
8	Verwaltungsangestellte/r, Datatypist/in	14
7	Verwaltungsangestellte/r, Datatypist/in	63
6	Büroangestellte/r, Datatypist/in	8
	Total	707

III. Mitteilung an die Finanzdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi